

Dokumentation:

Vorschlag zur Ergänzung der Kirchenverfassung der ELKB im Hinblick auf das Verhältnis zum Judentum und Begründung

□ Wir dokumentieren hier nachstehend den Wortlaut und die Begründung eines Vorschlags zur Ergänzung des Grundartikels der Kirchenverfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) im Hinblick auf das Verhältnis zum Judentum. Die Formulierung der Ergänzung wurde von einem „Gemischten Ausschuss“ der kirchenleitenden Organe der ELKB vorbereitet und auf einem Studientag der Landessynode diskutiert. Inzwischen hat die Landessynode der elkb auf ihrer Frühjahrssitzung vom 21.-25.3. 2010 in Weiden – ebenso wie schon zuvor die drei weiteren kirchenleitenden Organe (Landesbischof, Landeskirchenrat, Landessynodalausschuss) – den Ergänzungsvorschlag mit überwältigender Mehrheit gutgeheißen. In der Entscheidung wurde auch das weitere Verfahren beschlossen: Die Textergänzung wird nun den „Kirchengemeinden, den Dekanatsbezirken, Einrichtungen, Diensten und Werken sowie den theologischen Ausbildungsstätten in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern zur Kenntnis (gegeben).“ Diese sollen Gelegenheit erhalten, dazu Stellung zu nehmen. So soll ein möglichst breiter Konsens hergestellt werden, bevor die Verfassungsänderung durch die Landessynode in einer ihrer nächsten Tagungen (voraussichtlich 2011) endgültig beschlossen wird.

□ Die Dokumentation bietet die Ergänzungsformulierung sowie eine Zusammenfassung ihrer Begründung mit den auf dem genannten Studientag in Augsburg vorgetragenen theologischen und rechtlichen Argumenten. Für die Zusammenfassung sind die **Professoren Dr.**

**Wolfgang Stegemann**

und

**Professor Dr. Helmut Utzschneider**

(von der Augustana-Hochschule Neuendettelsau) verantwortlich, die auch Mitglieder des „Gemischten Ausschusses“ sind.

Die Ergänzung der Verfassung fügt sich in einen Prozess der Gliedkirchen der EKD; die ELKB ist damit die 14. Gliedkirche der EKD, die die Erneuerung ihres Verhältnisses zum Judentum in ihrer Verfassung verankert haben.[i]

[&nbsp;](#)

## **Vorschlag zur Ergänzung der Kirchenverfassung der ELKB**

### **im Hinblick auf das Verhältnis zum Judentum und Begründung**

Der von der Landessynode auf der Frühjahrstagung 2008 eingesetzte *Gemischte Ausschuss zur Änderung der Kirchenverfassung der ELKB im Hinblick auf das Verhältnis zum Judentum* hat auf dem Studientag der Landessynode in Augsburg am 23.1.2010 seinen Formulierungsvorschlag vorgelegt, der dabei leichte Veränderungen erfahren hat und der der Landessynode zur weiteren Diskussion sowie zur Verabschiedung unterbreitet werden soll. Es war Konsens der Anwesenden, d.h. des Landesbischofs, einiger Mitglieder des LKR sowie ca. 25 der Mitglieder der Landessynode, dass die Formulierung vor der Verabschiedung den Gemeinden sowie den theologischen Fakultäten der Universitäten Erlangen und München und der Augustana-Hochschule bekannt gemacht werden soll, um diesen Gelegenheit zu Stellungnahmen zu geben. Das Verfahren dazu soll auf der Frühjahrstagung 2010 der Landessynode beschlossen werden; die Verfassungsänderung selbst könnte ggf. auf der Frühjahrstagung 2011 verabschiedet werden.

Der auf dem Studientag einmütig gut geheiene Formulierungsvorschlag zur Erganzung der Kirchenverfassung lautet:

**Mit der ganzen Kirche Jesu Christi ist sie aus der tragenden Wurzel des biblischen Israel hervorgegangen, sie bezeugt mit der Heiligen Schrift die bleibende Erwahlung des Volkes Israel und wei sich dem judischen Volk geschwisterlich verbunden.** [\[ii\]](#)

Zur **Begrundung** werden die folgenden Gesichtspunkte vorgetragen:

1. Die Erganzung der Kirchenverfassung im Prozess der Erneuerung des Verhaltnisses von Kirche und Judentum

1. Erluterungen zu den einzelnen Formulierungen des Vorschlages:

2.1. *„tragende Wurzel“* – Erinnerung an die Herkunft der Kirche,

2.2. *„bleibende Erwahlung“* – die Bezeugung der bleibenden Erwahlung des Volkes Israel als Zentrum der Formulierung,

2.3. *„geschwisterlich verbunden“* – zum besonderen Charakter der Beziehung zum judischen Volk.

**Wenn Sie diesen Beitrag vollstandig lesen mochten, konnen Sie ihn fur 2,99 € anfordern:** [u](#)

---

[\[i\]](#) Vgl. dazu H.H. Henrix/ W. Kraus (Hg.), Die Kirchen und das Judentum II. Dokumente von 1986 bis 2000, Gütersloh/Paderborn 2001; s. auch W. Kraus, Der Rheinische Synodalbeschluss und seine Auswirkungen innerhalb der Gliedkirchen der EKD, in: K. Kriener/ J.M. Schmidt (Hg.), „... um Seines Namens willen“. Christen und Juden vor dem Einen Gott Israels – 25 Jahre Synodalbeschluss der Evangelischen Kirche im Rheinland „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“, Neukirchen-Vluyn 2005, 12-25.

[\[ii\]](#) S. Anhang A, in dem die Ergänzung in den geltenden Artikel 1 der Kirchenverfassung der ELKB eingefügt ist. Aus dem Kontext ist zu entnehmen, dass das Pronomen „sie“ hier für die ELKB steht.